

BETRIEBSVEREINBARUNG über Schulungen

abgeschlossen zwischen der

Porsche Holding GmbH,
Louise-Piech-Straße 2, 5020 Salzburg,
(in der Folge **die Gesellschaft**)

und dem

**Betriebsrat für die Angestellten und Arbeiter
der Porsche-Gesellschaften am Standort Salzburg,**
Louise-Piech-Straße 2, 5020 Salzburg, (in der Folge **der Betriebsrat**)

1. Präambel

Ständige Veränderungen durch neue Technik, Arbeitsmethoden gesetzliche Bestimmungen etc. erfordern kontinuierliche Schulung der MitarbeiterInnen.

Qualifizierte MitarbeiterInnen schaffen Arbeitsqualität und sind motivierter. Ziele dieser bedarfsgerechten Weiterbildung sind qualifiziertere MitarbeiterInnen und Kundenzufriedenheit durch effiziente und ergebnissichere Arbeitsabläufe.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Die vorliegende Betriebsvereinbarung gilt für alle vom Betriebsrat vertretenen ArbeitnehmerInnen sowie überlassenen Arbeitskräfte.
- 2.2. Einzelne Schulungen können für definierte Zielgruppen als Pflichtveranstaltungen ausgewiesen werden.
- 2.3. Die Betriebsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

3. Grundsätze

- 3.1. Bei Schulungen und Veranstaltungen die Schulungscharakter besitzen (zB. Anwesenheitspflicht) ist die Nettoschulungszeit vom Veranstalter zu erfragen und wird sodann als Schulungszeit erfasst, wobei die Schulungszeit Arbeitszeit ist. Konferenzen im IT Bereich (mit einzelnen Schulungsbausteinen für Mitarbeiter) werden im Sinne dieses Absatzes wie Schulungen behandelt.

Beispiel: Die Schulung dauert von 8:30 – 12:00 und von 13:00 – 17:00. Die Mittagspause beträgt eine Stunde. Die Nettoschulungszeit beträgt: 7,5 Stunden.

- 3.2. Inklusive An- und Abreise sind jedoch maximal 12h/Tag als Arbeitszeit möglich. Davon ausgenommen ist die passive Arbeitszeit, wodurch die tägliche Höchstarbeitszeit überschritten werden kann.
- 3.3. Die Pause von 0,5h wird manuell von der Zeiterfassung abgezogen.

3.4. Die Teilnahme an Schulungen/Qualifikationsmaßnahmen lt. Anlage 1 wird pauschal mit 7,7h als Arbeitszeit bzw. mit Sonderregelungen erfasst.

3.5. Schulungen gem. 3.2 sind im Korrekturbeleg als „Dienstreise“ unter Angabe der netto Schulungszeit inkl. An- und Abreise zu buchen. Schulungen lt. 3.4 sind als „Schulung“ zu buchen.

3.6. In Fällen, in denen die Schulung am jeweiligen Schulungstag vor 09:00 Uhr beginnt und diese mehr als 200 Fahrkilometer vom vertraglich vereinbarten Dienort entfernt stattfindet, kann die Anreise bereits am Vortag erfolgen (unter Anrechnung der passiven Reisezeit). Die Hotelkosten werden von der jeweiligen Gesellschaft getragen. Schulungen, die am jeweiligen Schulungstag um 08:00 Uhr (oder davor) beginnen, gilt diese Bestimmung für eine Entfernung von mehr als 150 Fahrkilometer vom vertraglich vereinbarten Dienort.

Dies kann jeweils nur unter Einhaltung der Wochenendruhe geschehen.

4. Regelungen für Produktpräsentation und Incentive-Veranstaltungen

4.1. Für Produktpräsentation erfolgt die Arbeitszeiterfassung analog 3.4.

5. Regelungen für Messen/Ausstellungen

5.1. Für die Teilnahme an einer Messe, die zum Zweck des persönlichen Interesses und der Weiterbildung besucht wird, gelten die Punkte 3.4. bis 3.6. analog. Punkt 3.6. kommt dann zur Anwendung, wenn eine Anwesenheit bereits um 09:00 Uhr oder 08:00 Uhr erforderlich ist.

5.2. Für Messen/Ausstellungen, an denen aktiv für das Unternehmen gearbeitet wird (z.B. Standbetreuung bzw. Produktpräsentation), gelten die Punkte 3.1 und 3.6 analog, wobei jene Zeit, welche aktiv am Stand verbracht wird, als Arbeitszeit anerkannt wird.

6. Schlussbestimmungen

Die Betriebsvereinbarung wird allen ArbeitnehmerInnen des Standortes, auch neu eintretenden, durch den Hinweis am Standort, dass diese zur Einsichtnahme bei der Personalleitung bzw. dem Betriebsrat zur Einsichtnahme aufliegt, zur Kenntnis gebracht.

Salzburg, 21.03.2019



.....
Margarete Gehl
Angestelltenbetriebsrat



.....
Gerhard Redolf
Arbeiterbetriebsrat



.....
iV Mag. Klaus Fetka
Personalleiter Österreich

Anlage 1

Schulungen iSd Pkt 3.4:

- Internationales Traineeprogramm
 - Basic Lead Development Programm
 - High Line Development Programm
 - MBA Mobility Management Programm
 - Spezielle konzernale Führungskräfteveranstaltungen – und Programme
- a *Finanzlehre*